

PROTOKOLL

**der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses Backnang
vom 22. Juni 2022
im Gemeindehaus Großlach, Sommerhalde 30**

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:40 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	14
davon anwesend:	10 (Anlage 1)
beratende Teilnahme:	10
davon anwesend:	3
Gäste:	0
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 03.06.2022. Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 1
Begrüßung und Andacht

Herr Dekan Braun begrüßt das Gremium.

Frau Buchenau hält die Andacht zu einem Gedicht von Dietrich Bonhoeffer „Wer bin ich“.

Die Vertreter der kirchlichen Verwaltungsstelle und Herr Diakon Pfingstag von der Akzente Gemeinde werden besonders begrüßt.

TOP 2
Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3

Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2022

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2022 wird mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 4

Informationen über die in der nicht öffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse

Keine Bekanntgaben.

TOP 5

Aktuelle 10 Minuten

Herr Handel fragt an, wer jetzt alles eine „elkw-Adresse“ hat und gibt den Hinweis, dass eine Weiterleitung der E-Mails an eine andere E-Mail möglich ist. Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind dabei zwingend zu beachten.

Herr Dekan Braun weist nochmals daraufhin, dass der ökumenische Rat dieses Jahr in Karlsruhe tagt und auch zwei Tage nach Backnang kommt.

TOP 6.1

Bezirkssatzung Budgetierungssystem und Haushaltsgrundsätze im Entwurf

a) Bezirkssatzung alt und neu als Synopse

vergleiche Anlage 2

Zu TOP 6.1

Bezirkssatzung Budgetierungssystem

d) Haushaltsgrundsätze 2023

Kirchenbezirk Backnang

Kirchensteuerverteilungssystem - Budgetierung

A - Grundsätze für die Budgetberechnung:

Die Budgetberechnung im Kirchenbezirk Backnang, als zukünftige Berechnungsgrundlage für die Kirchensteuerverteilung, setzt sich aus sieben Budgetanteilen zusammen:

1. Ermittlung des Basisbetrages für die Gesamt-/Kirchengemeinden:

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Kirchensteuerzuweisung für das Jahr 2021:

- a) zuzüglich der Kürzungsbeträge für Miet- und Zinseinnahmen und der Kindergartenarbeit und
- b) abzüglich der Anteile, die mit der Umsetzung der Budgetierung neu zu berechnen sind:
 - (1) Bedarf für die Personalkosten
 - (2) Gebäudeunterhaltungsbudget
 - (3) Gebäudebewirtschaftungsbudget
 - (4) Budget für die Bildung der Substanzerhaltungsrücklage
 - (5) Bedarf für die Kindergartenarbeit
 - (6) Zuweisung für die Kirchenbezirksumlage

2. Ermittlung der Budgetanteile

a) Personalkostenbudget ohne Kindergartenanteil

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Stellenplans der Gesamt-/Kirchengemeinden für das Jahr 2021. Es werden alle Bruttopersonalkosten für die Sollstellen zzgl. der tariflichen Personalkostensteigerung des Vorjahres (Dynamisierung) und zzgl. etwaiger weiterer Personalnebenkosten (ZGASSt-Kosten, Umlage KVBW, BG-Beiträge u. a.) zugewiesen.

Bleibt eine Sollstelle in einer Gesamt-/Kirchengemeinde unbesetzt, wird das Personalkostenbudget nicht reduziert.

Besetzt die Gesamt-/Kirchengemeinde eine Stelle über dem Sollstellenplan, wird das Personalkostenbudget nicht erhöht.

Zu TOP 6.1

b) Gebäudeunterhaltungsbudget

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Immobilienverzeichnisse der Gesamt-/ Kirchengemeinden aus dem Jahr 2021. Zugewiesen wird ein Budget i.H.v. 2 v.H. aus dem (fortgeschriebenen) BVA-Werten aller Gebäude in den Kirchengemeinden.

c) Gebäudebewirtschaftungsbudget

Die Berechnung erfolgt mit 75 v. H. aus den Durchschnittsverbrauchen (aller nicht vermieteter bzw. durch Dritte finanzierter Gebäude) aus den Jahren 2018 bis einschließlich 2020 zuzüglich eines Sockelbetrags in Höhe von 0,75 Euro je Gemeindeglied für Kirchengemeinden ab 2.000 Gemeindeglieder. Für Kirchengemeinden bis 2.000 Gemeindeglieder wird der Sockelbetrag von 0,75 Euro pro Gemeindeglied linear auf einen Betrag von maximal 1,15 Euro pro Gemeindeglied erhöht.

d) Budget für die Bildung der Substanzerhaltungsrücklage

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der im Immobilienverzeichnis der Gesamt-/ Kirchengemeinden im Jahr 2021 erfassten Immobilien und derer BVA-Werte. Die BVA-Werte werden nach den wertsteigernden Maßnahmen fortgeschrieben.

2 % aus dem BVA-Wert werden den Gesamt-/ Kirchengemeinden für alle bis 2021 erfassten Gebäude (die nicht vermietet bzw. durch Dritte finanziert werden) zugewiesen.

Verkauft eine Gesamt-/ Kirchengemeinde ein Gebäude erfolgt eine Kürzung des Budgets. Der Zeitpunkt der Kürzung ist durch den Kirchenbezirksausschuss zu bestimmen.

Erwirbt eine Gesamt-/ Kirchengemeinde ein Gebäude hinzu, erfolgt keine Anpassung des Budgets. Die Mittel für die Bildung der Substanzerhaltungsrücklage muss die Gesamt-/ Kirchengemeinde selbst aufbringen.

e) Kindergartenbudget

Die Budgetzuweisung erfolgt ausschließlich für die Gruppen gemäß der Synodalempfehlung der Landessynode (vgl. Ziffer II.3. Finanzfragen, Handbuch der Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg).

Für diese Synodalgruppen wird ein Budget in Höhe des tatsächlichen bei den Gesamt-/ Kirchengemeinden verbleibenden Betriebskostenaufwandes auf der Grundlage des Haushaltsjahres 2021 zugewiesen, zuzüglich der jährlichen tariflichen Personalkostensteigerung des Vorjahres (Dynamisierung).

Zu TOP 6.1

Für die Kindergartengruppen, die über die Synodalgruppen hinaus von den Gesamt-/ Kirchengemeinden betrieben werden, werden keine Kirchensteuermittel zugewiesen. Diese müssen von den Kirchengemeinden über die Kindergartenverträge zu 100% kommunal finanziert werden.

f) Kirchensteuermittel für die Kirchenbezirksumlage

Die Höhe der Kirchenbezirksumlage ist an die jährliche Kirchensteuerentwicklung an den Kirchenbezirk Backnang gekoppelt.

Davon werden im Vorwegabzug die Mittel für die Investitionskostenzuschüsse des Kirchenbezirks an die Kirchengemeinden und die Mittel für den Härtefonds abgezogen. Die verbleibenden Mittel werden nach dem Gemeindegliederschlüssel an die Kirchengemeinden zur Weiterleitung an den Kirchenbezirk ausgeschüttet.

Außerordentliche Kirchensteuerzuweisungen und Sonderzuweisungen werden wie von der Landessynode vorgesehen an die Gesamt-/ Kirchengemeinden verteilt.

3. Mieteinnahmen und Nutzungsgebühren

Mieteinnahmen und Nutzungsgebühren verbleiben ab dem 01.01.2023 in voller Höhe bei den Gesamt-/ Kirchengemeinden.

4. Zinseinnahmen

Zinseinnahmen verbleiben ab dem 01.01.2023 in voller Höhe bei den Gesamt-/ Kirchengemeinden.

B - Grundsätze für die Budgetfortschreibung:

1. Personalkostenbudget

Es erfolgt eine jährliche Anpassung des Personalkostenbudgets gem. der tariflichen Personalkostensteigerungen des Vorjahres (Dynamisierung).

Veränderungen in der kirchlichen Anstellungsordnung (KAO), die Personalkostenreduzierungen oder Personalkostensteigerungen mit sich bringen, sind budgetreduzierend bzw. budgeterhöhend zu berücksichtigen und werden im Budget entsprechend gekürzt oder erhöht. Ist das so? Dann hätten wir wieder den Bedarf!!

Neu zu errichtende Personalstellen und Erweiterungen von Personalstellen bis zu einer dienstlichen Inanspruchnahme von 30% können ohne Genehmigung des KBA **eigenverantwortlich durch die Gesamt-/ Kirchengemeinden** vorgenommen werden, sofern die Kirchengemeinde die Finanzierung der Personalkosten sicherstellen kann. Dies gilt auch für fremdfinanzierte Stellen, deren Brutto-Personalkosten 25.000 €/Jahr nicht übersteigen.

Zu TOP 6.1

Dies gilt auch für Personalstellen über 30% dienstlicher Inanspruchnahme, wenn diese vollständig oder bis zu einem verbleiben Abmangel von maximal 25.000 Euro Brutto-Personalkosten fremdfinanziert sind und für zeitlich befristete Personalstellen, wenn die Brutto-Personalkosten 25.000 €/jährlich nicht übersteigen.

Neu zu errichtende Personalstellen und Veränderungen von Personalstellen sind in den **Stellenplan der Gesamt-/ Kirchengemeinden** aufzunehmen. Dieser ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Bei Reduzierung und Ausweitung des Personals verändert sich das Budget nicht.

2. Künftige Entwicklung der Kirchenbezirksumlage

Die Kirchenbezirksumlage entwickelt sich jährlich entsprechend der Kirchensteuerzuweisung an die Gesamtheit der Gesamt- / Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Backnang.

3. Budgetfortschreibung

Der KBA entscheidet jährlich unter Berücksichtigung der finanziellen Situation, der Kirchensteuerentwicklung und der Tarifsteigerung über die Höhe (Erhöhung/ Reduzierung) der Budgetzuweisung.

4. Kindergarten

Die Kirchensteuermittel für die Kindergartenarbeit werden auf der Grundlage von 2021 festgeschrieben zzgl. der jährlich tariflichen Personalkostensteigerung des Vorjahres (Dynamisierung).

5. Härtefonds

Von den Kirchengemeinden sind alle Einnahmen zur Finanzierung aller Ausgaben zu verwenden.

Dabei ist auf einen Ausgleich der laufenden und der künftigen Haushalte zu achten.

Reichen die laufenden Einnahmen nicht aus, können ausnahmsweise auch die aus Kirchensteuermitteln gebildeten Rücklagen der Kirchengemeinde verwendet werden, sofern der KBA im Vorfeld zugestimmt hat.

Sind trotzdem unabweisbare Ausgaben nicht finanzierbar, können nach Feststellung der Jahresrechnung Mittel aus dem vom Kirchenbezirk verwalteten Härtefonds bewilligt werden. Die Finanzkraft der einzelnen Kirchengemeinden ist dabei angemessen zu berücksichtigen.

Zu TOP 6.1

Die Entscheidung über die Vergabe von Härtefondsmitteln trifft der Kirchenbezirksausschuss. Sie kann mit Auflagen und Bedingungen (z.B. Rückzahlung) versehen werden.

Für den Härtefonds wird von den beim Kirchenbezirk verwalteten Kirchensteuermitteln, die in den vergangenen Jahren nicht zur Abdeckung der ortskirchlichen Haushaltspläne benötigt wurden, ein Betrag i.H.v. 200.000 € vorrangig verwendet.

Sind diese Mittel verbraucht, ist der Härtefonds durch einen von der Kirchenbezirkssynode festzulegenden Betrag durch „Vorwegentnahme“ von den zu verteilenden Kirchensteuermitteln wieder aufzufüllen. Der Härtefonds sollte beständig einen Grundbetrag von mindestens 100.000 Euro enthalten.

6. Veränderung in der Organisationsstruktur

Bei Fusionen, Zusammenschlüsse zu Gesamtkirchengemeinden oder Verbundgemeinden wird der Sockelbetrag für die beteiligten Kirchengemeinden addiert und ab dem auf die Fusion folgenden Jahr linear auf einen Zeitraum von 5 Jahre reduziert.

Wird eine Fusion oder ein Zusammenschluss aufgehoben oder rückgängig gemacht, setzt der KBA das Budget für die beteiligten Kirchengemeinden neu fest.

7. Veränderungen im Gebäudebestand

1. Bei **Wegfall von Gebäuden** (Pfarrhaus, Gemeindehaus, Kirchen und sonstigen Gebäuden) erhält die Kirchengemeinde, beginnend ab dem Folgejahr des Verkaufs,
für die Dauer von 2 Jahren das Gebäudeunterhaltungs- und Gebäudebewirtschaftungsbudget ungekürzt zugeiwesen, gleiches gilt für Personalkostenbudget.
Nach diesen 2 Jahren werden die Budgets entsprechend gekürzt.

Die Budgetanteile für die SERL entfallen ab dem Folgejahr des Verkaufs.

Die Grundsätze für die Budgetberechnung (Ziffer A) und die Grundsätze für die Budgetfortschreibung (Ziffer B) werden spätestens nach 4 Jahren beginnend ab dem ersten Jahr der Budgetierung (2023) überprüft.

Zu TOP 6.1

Zeitschiene für 2022:

- ⇒ 23.02.22 KBA-Information über das bisherige Ergebnis
- ⇒ bis Mai 2022 4 Beratungstermine (online) in den Distrikten
- ⇒ 18.05.22 KBA – kurze Rückmeldung aus den Beratungsterminen
- ⇒ 22.06.22 KBA neue Kirchenbezirkssatzung und Haushaltsplangrundsätze im Entwurf besprechen
 - Idealerweise schon Rückmeldung vom OKR zur Genehmigungsfähigkeit
- ⇒ 08.07.22 Sonder - Bezirkssynode mit Beschluss zum Wechsel auf das Budgetierungsmodell
- ⇒ Nach der Synode: Anträge / Genehmigungen für Bezirkssatzung und Haushaltsplangrundsätze beim OKR einholen.
- ⇒ Nach Vorliegen der Genehmigungen ab Oktober 2022 Haushaltsplanungen im neuen System:
 - Exceltabellen für die Beratungsgespräche erstellen.

Es wird nachgefragt, ob die Fortschreibung der Haushaltsgrundsätze ab 2025 greift. Dies ist nicht der Fall. Die Fortschreibung der Haushaltsgrundsätze greift ab dem 2. Jahr.

Veränderungen der Organisationsstrukturen gelten auch für schon vollzogene Fusionen.

Eine Evaluation soll in jedem Fall stattfinden. Hierzu braucht es einen gewissen Erfahrungszeitraum, dieser sollte nicht zu kurz sein. Sowohl die Erfahrungen aus den Kirchengemeinden als auch aus dem Kirchenbezirk sollen hier ausgewertet werden.

Die Synopse der Kirchenbezirkssatzung wird vorgestellt.

Herr Dekan Braun weist daraufhin, dass bei den folgenden Entscheidungen im Blick auf die Akzente Gemeinde ggf. auch die Haushaltsgrundsätze für die Finanzierung der Akzente Gemeinde ergänzt werden müssen.

Es wird festgestellt, dass sowohl die Haushaltsgrundsätze als auch die Bezirkssatzung sehr verständlich, nachvollziehbar und transparent sind.

Herr Haacke-Schweikert weist daraufhin, dass in der Bezirkssatzung in § 3 auf den Härtefonds Bezug nimmt. Die Zuweisungsgrenzen von 0 % nach unten und von maximal 3 % nach oben sollen in den Haushaltsgrundsätzen verankert werden. Diese Grenzen sind das Steuerungselement für den KBA auf finanzielle Entwicklungen zu reagieren.

Beschluss:

Die neue Bezirkssatzung und die Haushaltsgrundsätze werden erstmalig in der Bezirkssynode am 08.07.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Kirchenbezirksausschuss empfiehlt der Bezirkssynode die Bezirkssatzung und die Haushaltsgrundsätze zur Beschlussfassung.

Einstimmig beschlossen.

Herr Dekan Braun dankt dem Arbeitskreis für die präzise Vorarbeit.

TOP 6.2

Entwurf der Tagesordnung für die Synode

Es wird vorgeschlagen, die Sondersynode mit einer kurzen Besinnung, anstatt eines Gottesdienstes, zu beginnen.

Die Synode kann im Gemeindezentrum Matthäus, Häfnersweg 82 in Backnang, stattfinden. Ein Imbiss wird bereitgestellt. Es wird vorgeschlagen, auf eine längere Pause zu verzichten.

Tagesordnung:

18:00	1.	Eröffnung der Synode, Besinnung (Pfr. Kaltenbach) und Begrüßung	(Handel)
18:15	2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung - Beschluss	(Handel)
18:25	3.	Annahme des Protokolls der Synode vom 18.03.2022 (Anlage)	(Handel)
18:30	4.	Einführung des Budgetierungssystems im ev. Kirchenbezirk Backnang	(Handel)
	4.1.	Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen	(Haacke-Schweikert / Schreiber) (Schreiber)
	4.2.	Änderung der Bezirkssatzung (Anlage) - Beschluss	
	4.3.	Haushaltsgrundsätze (Anlage)	(Haacke-Schweikert /Schreiber)
		Je Information und Beschluss.	
19:45	5.	Verschiedenes	(Handel)

Beschluss:

Der Tagesordnung für die Sondersynode am 08. Juli 2022 wird wie dargestellt zugestimmt.

TOP 7

Zwischenauswertung personale Gemeinde Akzente Sulzbach

Zum 01.01.2019 startete das Projekt „personale Bezirksgemeinde Akzente“. Herr Dekan Braun und die Kirchenbezirksrechnerin Frau Schreiber sind Mitglieder des Leitungskreises geworden, was so vor ein paar Jahren noch gar nicht denkbar gewesen wäre. Das Projekt ist auf 5 Jahre angelegt. Das Projekt endet somit am 31.12.2023. Die verschobene Zwischenauswertung ist Corona geschuldet.

Es ist vieles positiv gelaufen, vielleicht sogar im einen oder anderen Fall, impulsgebend für die Landeskirche (z. B. die Gastmitgliedschaft von nicht ACK-Konfessionsangehörigen). Damit wurde ein niederschwelliges Angebot des Kennenlernens kirchlichen Lebens geschaffen.

Es gibt dazu eine landeskirchliche Vereinbarung. Damit verbunden ist auch der nicht ganz zu unterschätzende Arbeitseinsatz.

Es ist daran gedacht heute in öffentlicher Sitzung mit Diakon Pfingstag eine öffentliche Zwischenauswertung vorzunehmen und in der kommenden Sitzung in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Die Zwischenauswertung liegt allen Teilnehmenden vor, siehe Anlage 2.

1. Mitwirkung Dekan und Kirchenbezirksrechnerin sehr zeitintensiv.
Dies könnte künftig so verändert werden, dass der Dekan nur in jeder 2. Sitzung teilnimmt und Personal- und Finanzangelegenheiten nur in jeder 2. Sitzung beraten werden.
2. In der Verzahnung zwischen den Kirchenbezirksgemeinden und Akzente gibt es noch Luft nach oben. Hier könnte man gegenseitig voneinander profitieren (Organisationsteams für verschiedene Arbeitsbereiche mit Bereichsverantwortlichen, Kirchenmusik ...)
Nicht nur der Dekan kann Gottesdienste mitgestalten, dies könnte auch einmal ein anderer Gemeindepfarrer/in übernehmen.
3. Die Kooperation Akzente und Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg sind in den Blick zu nehmen.
4. Die Finanzen sind in den Blick zu nehmen. Die finanzielle Rückenstärkung seitens der Landeskirche wird über 01.01.2024 nicht erwartbar sein.

Herr Diakon Pfingstag bekommt die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Verzahnung zum Kirchenbezirk und der Akzente Gemeinde hat auch aus seiner Sicht noch Luft nach oben. Momentan sieht die Verzahnung so aus, dass Herr Pfingstag in der Notfallseelsorge Dienste übernimmt und auch Hochzeiten oder Trauerfeiern übernimmt. Dies immer in Absprache mit den Ortspfarrpersonen.

Es ist augenscheinlich, dass die Spendengelder nicht so mitwachsen, wie die Personalausgaben. Im Augenblick ist das Spendenmodell noch stabil, dem sind allerdings Stellenreduzierungen vorausgegangen.

Zu TOP 7

Die Akzente Gemeinde ist in verschiedene Bereiche unterteilt. Diese Bereiche werden eigenverantwortlich von Bereichsverantwortlichen verantwortet. Die Verzahnung findet durch regelmäßige Treffen statt.

Momentan findet eine Verzahnung zum Kirchenbezirk im Bereich der Musik mit dem ejw und dem Bezirkskantor statt.

Die Umbrüche und die Coronazeit haben für Weiterentwicklungen wenig Raum gelassen. Der Kirchengemeinderätin, Frau Lilo Denner, die sich aus Sulzbach immer wieder für die Akzente Gemeinde einsetzt, wird gedankt.

Gleichfalls wird dem Einsatz von Dekan Braun und Frau Schreiber gedankt. Es würde auch nicht als mangelnde Wertschätzung gesehen, wenn der Dekan und die Kirchenbezirksrechnerin nicht in jeder Sitzung dabei sind.

Hier weist Dekan Braun daraufhin, dass der Leitungskreis in Analogie zu einem Kirchengemeinderat organisiert ist und deshalb Herr Dekan Braun als 2. Vorsitzender in dem Gremium teilnimmt, weswegen er eben nicht nur zu jeder zweiten Sitzung kommen kann.

Es wird zurückgefragt, weshalb die Sorge besteht „wir werden immer mehr zur normalen Kirchengemeinde“. Herr Pfingstag meldet zurück, dass die Akzentemitglieder und auch die Mitglieder des Leitungskreises sehr spontan reagieren und agieren. Die Spontanität ist im Leitungskreis nicht vorhanden, wenn die Hauptamtlichen dabei sind.

Es wird weiter nachgefragt, wie es zu den Spannungen mit Sulzbach kam, lag dies an der Art und Weise von Willi Beck. Die Akzente Gemeinde konnte in Sulzbach anfangs mit großer Unterstützung der Kirchengemeinde entstehen und war ein zweiter Arm der Kirchengemeinde. Als dies zu sehr ausuferte, entstanden durch Charaktereigenschaften der verschiedenen Arme große Spannungen, Missverständnisse und Wunden. Diese Wunden müssen heilen. Dies braucht noch Zeit. Jetzt muss wieder Vertrauen wachsen und beide „Arme“ müssen zusammenwachsen.

Die Akzente Gemeinde rechnet nicht damit, dass die Zuschüsse seitens der Landeskirche weiterlaufen. Die Akzente Gemeinde ist eine Spendengemeinde. Diese Kultur soll so weitergelebt werden. Dazu braucht es die Kreativität der Akzente Gemeinde.

Die perspektivische Diskussion wird auch darum gehen müssen, Kompromisse eingehen zu können, auch in finanzieller Hinsicht.

Herr Pfingstag ist es wichtig, dass der Kirchenbezirk weiß, dass die Akzente Gemeinde sehr dankbar ist ob der Entwicklungen. Es besteht seitens der Gemeinde eine große Offenheit für Veränderungen.

TOP 8
Verschiedenes

Besteht Interesse an einer kleinen Baurundfahrt?
Ja. Dies wird von der Verwaltung organisiert.

Backnang, 22.06.2022

Dekan Wilfried Braun
1. Vorsitzender

Dieter Handel
2. Vorsitzender

Andrea Schreiber
Protokollantin

